

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 48 (1977)
Heft: 9

Rubrik: Notizen im September

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Da lese ich eben, Einstein sei nach Japan eingeladen worden. Warum ist er so berühmt? Was bedeutet seine Relativitätstheorie?»

«Sie bedeutet, dass dieselbe Sache je nach dem Zusammenhang etwas ganz anderes bedeuten kann.

Nehmen wir an, du sitzt im Hemd auf dem heissen Ofen — dann wird dir eine Sekunde erscheinen wie eine Stunde. Nehmen wir aber an, dir sitze ein hübsches Mädchen auf den Knien, dann kommt dir eine Stunde vor wie eine Sekunde. Hast du verstanden?»
«Ja, natürlich . . . und mit die zwei Sachen reist er?»

Notizen im September

Was nützt der VSA seinen Mitgliedern? Die Frage stellt sich im Zusammenhang mit dem Einzug der Mitgliederbeiträge. Insbesondere: Was nützt's, wenn das Heim, dessen Leiter und Mitarbeiter bereits Mitglieder sind, dem VSA auch noch als Mitglied beiträgt? Das bekomme ich hin und wieder zu hören.

Abgesehen davon, dass nach einem vom früheren amerikanischen Präsidenten Kennedy gegebenen Muster die Frage ja auch umgekehrt werden könnte, kommt man um die Feststellung letztlich wohl nicht herum, dass die Kosten-Nutzen-Fragerei notwendigerweise stets in vordergründigen Banalitäten verenden muss. Ebensovienig wird man freilich im nächsten Jahrzehnt darum herumkommen, sich ganz intensiv darüber Gedanken zu machen, was denn das Heim in unserer rasch sich verändernden Gesellschaft noch sein soll — genauer: worin und woraufhin es sich selber einem Wechsel aussetzen muss, damit es bleiben kann, was es dem Namen nach sein will.

Darüber muss, ob man es gern tue oder nicht, das Gespräch auch im Schosse des VSA geführt werden. Und weil dieses Gespräch niemals allein die Sache der Leiter und Mitarbeiter sein darf, ist es nötig und für diese in einem tieferen Sinne vorteilhaft, dass die Heim-Trägerschaften als juristische Personen dem Verein ebenfalls beitreten können. Die Oeffnung, die durch die Statutenrevision von 1976 eingeleitet worden ist, entpuppt sich deshalb als unvermeidlich wichtiger Schritt, weil nur er geeignet ist, die Gefahr der Einigelung zum reinen Berufsverband und mithin der unerquicklichen Getto-Situation für Heim und Heimpersonal abzubauen.

*

Für wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen des Programms «Probleme der sozialen Integration in der Schweiz» hat der Forschungsrat des Nationalfonds Ende Juli zehn Forschungsbeiträge zugesprochen. Das Eidgenössische Departement des Innern, so heisst es in einer von der Schweizerischen Depechenagentur verbreiteten Meldung, bewilligte für das ursprünglich mit einem Kredit von vier Millionen Franken ausgestattete Programm einen weiteren, zusätzlichen Kredit von einer Million. Die Untersuchungen gelten den Fragen der sozialen Integration

von Jugendlichen und Alten. In fünf Jahren — dann nämlich sollen diese subventionierten Forschungsprojekte abgeschlossen sein — werden wir über die soziale Integration mehr wissen. «Wissen», sagt Ambrose Bierce, «nennen wir jenen Teil unserer Unwissenheit, den wir geordnet und katalogisiert haben». Wer sich in der Sprache ein bisschen auskennt, gibt sich davon Rechenschaft, dass Wissen mit Sehen zusammenhängt; wissen ist eine Vergangenheitsform des Sehens. Wissen und Wissenschaft hat es immer «nur» mit Gegebenem, Gewesenem, mit Gewordenem und Vergangenen und mithin Messbarem, nie aber mit dem Künftigen, dem Inkommensurablen zu tun. Letztlich geht es, um mit Descartes zu reden, der Wissenschaft stets um die res extensa. Ob wir dann, wenn wir über die soziale Integration ein grösseres Wissen von Gewesenem und Vergangenen haben, damit in die Lage versetzt werden, künftig in vermehrtem Mass sozial integrativ zu sein, wird sich erst noch weisen müssen. Zweifel sind, beim Barte des Propheten Kneschaurek, erlaubt.

*

Apropos Wissenschaft: Der im Juni verstorbene Raketenbauer Wernher von Braun, welcher in Hitler-Deutschland während des Zweiten Weltkriegs zu den Vätern der V 2 gehörte, bevor er in den Vereinigten Staaten nach Kriegsende unter Präsident Kennedy die ersten Mondschnsse abfeuerte, erklärte einmal in einem Vortrag in der Frankfurter Paulskirche, es sei «einfach unfair, uns Wissenschaftlern und Ingenieuren» die Frage nach dem Sinn wissenschaftlichen «Fortschritts» zu stellen. Da staunt der Fachmann, und als Laie wundere ich mich. Kann es angesichts der Neutronenbombe denn noch sinnvoll sein, von wissenschaftlichem Fortschritt zu reden, wenn ein solcher Fortschritt darin gipfelt, dass er menschliches Leben tötet, totes Material aber verschont? Sinn zielt auf Zukunft. Deshalb ist es sinnlos, in der Vergangenheit des Wissens die Zukunft auffinden zu wollen. Wer im Ge- und Verwesen sucht, findet immer den Tod.

*

Apropos Bart des Propheten: Als ich kürzlich im Zug von Schaffhausen nach Zürich einem (bartlosen) jungen Mann gegenüber zu sitzen kam, den ich bislang nur im vollen Bartschmuck gekannt habe, ist mir der tiefere Sinn eines dem amerikanischen Film-

schauspieler John Ward zugeschriebenen Worts aufgegangen. Nach Ward, der unlängst seinen 70. Geburtstag feiern konnte, soll der grosse Vorteil der Bärte darin liegen, dass man nicht mehr viel von den Gesichtern sehe. Der junge Mann im Zug hatte viel über «die Sauordnung» und über die Unfähigkeit der Behörden in unserem Land zu schimpfen, ein waschechter Hindersiprophet! Seither bin ich froh und will im Anblick von Bärtigen nie mehr ärgerlich oder gar degoutiert sein. Die Langhaar- und die Bartmode, scheint mir, erleichtert den Partner-Look zwischen Herr und Hund beträchtlich.

*

Wo treffen sich die Altersheimleiter am 8. und 9. November? Kurze, knappe Antwort: In Weinfelden! Die Vorbereitung der diesjährigen Herbsttagung hat Spass gemacht. Es war schön für die Mitglieder der Altersheim-Kommission und die Leute vom VSA-Sekretariat, die Sache zu planen, erst recht schön, im Thurgau zu rekognoszieren und mit den Verantwortlichen am Ort die Einzelheiten abzusprechen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass die Tagungsteilnehmer im «Thurgauerhof» willkommen sein und sich dort wohlfühlen werden. Der «Thurgauerhof» ist ein modernes Kongresszentrum, das seinesgleichen weitherum sucht. Für die Vorträge zum Thema «Der alte Mensch im Heim» wurden namhafte Referenten gewonnen. Das Programm sieht, keine Ueber-treibung, vielversprechend aus. Aber: sind derlei Weiterbildungsveranstaltungen überhaupt gefragt und wie sehr? Wieviele werden nach Weinfelden kommen, 100, 200, 300, 400? Immer und überall gibt es ja die, welche die Weiterbildung nicht nötig und drum für diese weder Interesse noch Zeit haben. Gibt es die auch im VSA — kleine Variation zur Frage: Was nützt der VSA seinen Mitgliedern?

*

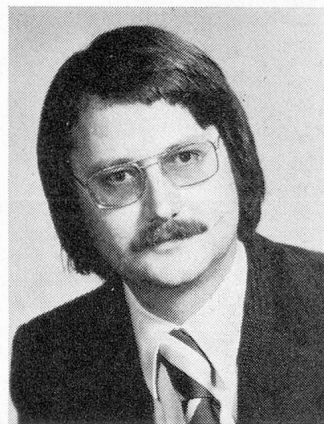
Heureka: Ich bin einem glücklichen Menschen begegnet! Das Mädchen kehrte aus einer Ferienkolonie zurück, wo es drei Wochen lang schwierige Kinder zu betreuen hatte, und erzählte den Eltern seine Erlebnisse, seine Erfahrungen mit Kindern und Kollegen. Das Betreuen der Kinder scheint zwar kein Zuckerschlecken gewesen zu sein, der Umgang mit den Kollegen auch nicht, aber das Mitgefühl, das aus den Schilderungen sprach, war verpackt in eine gelöste Heiterkeit, die aus dem Gefühl des Geborgenseins kommt. Beim Zuhören (man kann ja doch zuhören und zugleich den eigenen Gedanken nachhängen) nahm plötzlich die Gewissheit Gestalt an, das Glück dieses Menschen bestehe darin, ganz «normal» und «natürlich» zu sein und sich nicht fortgesetzt «wichtig» nehmen, das heisst, über die Bedeutung der eigenen «Rolle» reflektieren zu müssen. Seither sehe ich das Mädchen mit anderen Augen. Was ist überhaupt Glück? Verhält es sich mit dem Glück nicht meistens wie mit der Brille, nach der man vergebens sucht? Man findet sie nicht, weil man sie schon auf der Nase hat. Unsere Nasen recken sich vor Stolz. Die Unglücklichen sind — wie die Schlaflosen — auch immer ein bisschen (zu) stolz. Zu stolz worauf? Antwort: auf ihr Malheur.

*

Ende der Ferienzeit. Man ist zu den normalen Alltagspflichten zurückgekehrt — auch in der Politik. Ende dieses Monats finden in der Schweiz ein paar wichtige Volksabstimmungen statt, von den kantonalen und kommunalen Urnengänge gar nicht zu reden. Jetzt, da das September-Fachblatt vor dem Leser liegt, ist die Abstimmungskampagne voll im Gang. Man spricht (wieder einmal) von der Fristenlösung und «vom Recht auf den eigenen Bauch». Mir hängt, wenn ich ehrlich sein darf, dieses Gerede nachgerade zum Halse heraus. Wer modern sein will, glaubt das Tabu von Leben und Tod zerschlagen zu müssen. Unsere Generation ist so modern und so aufgeklärt, dass sie mehr Tabus verletzen muss, als überhaupt vorhanden sind.

*

Ende August hat einer vom Fachblatt Abschied genommen und bleibt ihm trotzdem auch in Zukunft eng verbunden. Die Leser kennen ihn, obschon er (wenn ich das sagen darf) eher zu den Stillen im Lande gehört und er es zweifellos nicht schätzt, wenn



um seine Person und von seinem Abschied viel Aufhebens gemacht wird: *Fritz Seifert*, bislang mein Redaktionskollege, der sich um die Vereinszeitschrift unbestreitbar grosse Verdienste erworben hat, tritt ab und hat die aktive Mitarbeit niedergelegt. Ich begreife und respektiere diesen Entschluss und bedaure ihn zugleich lebhaft, bin aber froh zu wissen, dass Fritz Seifert, dem ich für die gute Zusammenarbeit

Die Kosten im Altersheim

Im Auftrag der Altersheimkommission VSA hat Oskar Meister, Verwalter des Künzle-Heimes Schaffhausen, auf der Grundlage der Jahresrechnung 1976 unter 100 Altersheimen der deutschen Schweiz einen Betriebskostenvergleich durchgeführt. Das Resultat der Umfrage liegt jetzt als Separatdruck vor und kann zum Preis von Fr. 2.— beim Sekretariat VSA, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich (Tel. 01 34 49 48), bezogen werden. Der Vergleich liefert jeder Heimleitung und jeder Heimkommission wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung der Kostensituation im eigenen Heim.

herzlich danke, dem VSA und dem Fachblatt als Mitglied der Redaktionskommission zugetan bleibt. Der Abschied ist also kein Abschied, sondern ein Aufstieg, der Kollege wird Vorgesetzter. Ich bin aufrichtig dankbar dafür, dass ich weiterhin auf seinen freundschaftlichen Rat zählen darf, wann immer ich bei ihm um Hilfe anklopfe.

*

Im Gespräch mit einem Bekannten, der früher als Heimleiter tätig war und, jetzt einen anderen, wenngleich verwandten Beruf ausübend, seiner bevorstehenden Pensionierung entgegenseht, kommen die «Leiden und Freuden» des Heimleiters aufs Tapet. «Sie wissen ja nicht», sagt der Mann, «wieviel Macht ich im Heim gehabt habe». Macht? Ich muss wohl etwas verdutzt dreingeschaut haben, denn jedenfalls beginnt mein Vis-à-vis die Behauptung mit Beispielen zu belegen. Ich kann und will nicht bestreiten. Was soll ich rasonieren, denn was heisst schon Macht? Führung ohne Befugnisse und Kompetenzen ist schliesslich ja schlecht denkbar. Doch hat der Mann wohl etwas anderes gemeint. Macht kommt von mögen, und welche Bewandnis es mit diesem

Mögen hat, wird im schweizerdeutschen Ausdruck «I mag di» fassbar. Preisfrage: Was hat der ehemalige Heimleiter denn nun wirklich gemeint?

*

Zwei Jahre Zuchthaus für den ehemaligen Leiter eines Altersheims im Kanton Solothurn, acht Monate bedingt für die Ehefrau: Das Urteil des Amtsgerichts Olten-Gösgen, das streng und gerecht zu sein scheint, macht beklommen. Kein Berufsstand ist davor gefeit, in seinen Reihen Leute zu haben, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind. Dennoch kommt man angesichts des Sündenregisters um die Frage nicht herum, warum dieser Mann ausgerechnet die Leitung eines Heims hat übernehmen müssen und warum er auf der Bank Geld von Konten abheben durfte, für deren Sparhefte er keinerlei Vollmacht besass. Ich will den Leuten hinterher keine Steine nachwerfen. Sie haben aber nicht nur den eigenen Ruf, sondern auch den Ruf des Heimwesens überhaupt beschädigt. «Ein guter Ruf ist wie ein gastlich Haus; das baut sich, Stein um Stein, allmählich aus. Doch mit gewissenloser Hand steckt es im Nu ein dummer Mensch in Brand.» (Leuthold, Sprüche 19)

Der Rechtsberater gibt Auskunft

Ist die Frage nach Schwangerschaft zulässig?

Frage: Eine junge Frau wurde während des Anstellungsgesprächs vom Heimleiter gefragt, ob sie in anderen Umständen sei, was sie verneinte. Nach einigen Arbeitswochen begann sie, krankheitshalber der Arbeit fernzubleiben. Der Eindruck, dass sie schwanger sei, wurde zur Gewissheit, weshalb ein ärztlicher Attest verlangt wurde. Die Frau weigerte sich, diesen zu beschaffen, worauf ihr unter Einhaltung der gesetzlichen Frist gekündigt wurde. Nun machte sie die Bestimmung des Obligationenrechtes (OR) geltend, wonach einer Arbeitnehmerin je acht Wochen vor und nach der Niederkunft nicht gekündigt werden darf.

- Ist die Frage nach Schwangerschaft wegen der davon abhängenden Anstellung, bzw. Nicht-Anstellung zulässig?
- Geniessen Angestellte, die eine diesbezügliche Frage verneinen und durch diese wissentliche Täuschung eine Anstellung erreichen, trotzdem den Schutz von OR 336e/Absatz c?

Bemerkungen zum Sachverhalt: Die nachfolgende Antwort auf die gestellten Fragen beruht auf der Annahme, dass die Angestellte während des Anstellungsgesprächs wirklich bereits gewusst (oder wenigstens vermutet) hat, sie sei schwanger. Der Frage-

steller geht offensichtlich davon aus. Aber in einem Fall, der praktisch noch nicht entschieden ist, müsste sorgfältig geprüft werden, ob die Annahme wirklich zutrifft. Sonst geschähe der Arbeitnehmerin Unrecht, das heisst: eine Kündigung während acht Wochen vor und nach der Geburt wäre nichtig.

Antwort: Der Arbeitsvertrag unterscheidet sich von den meisten Verträgen des Obligationenrechts wesentlich dadurch, dass die Personen des Arbeitnehmers und Arbeitgebers (vor allem die des Arbeitnehmers!) sich von den auszutauschenden Leistungen (Arbeit während Zeit gegen Lohn) praktisch nicht trennen lassen. Es ist uns allen ja aus dem täglichen Leben bekannt, wie bestimmend das persönliche Verhältnis der Vertragsparteien zueinander für den «Vollzug» des Arbeitsvertrages ist. Der obligationenrechtliche Vertrag begründet — wie die Juristen sagen — ein personenrechtliches Gemeinschaftsverhältnis. Die wichtigsten der Nebenpflichten sowohl des Arbeitnehmers (zum Beispiel Gehorsams-, Treue- und Sorgfaltspflicht) als auch des Arbeitgebers (Fürsorge und Schutzpflichten) spiegeln diese personenrechtliche Seite des Arbeitsvertrages wider. Auf eben diesem Hintergrund müssen auch die Vertragsverhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines Arbeitsvertrages gesehen werden: Die während